



Salam liebe KIOS Familie

**Einladung:
Rechtsgutachten für die „UMMA – Islamische Glaubensgemeinde der Schweiz“.**

Nach jahrelanger Vorbereitungen und innerislamischer Diskussion hat auf Initiative der KIOS die Universität Luzern ein Rechtsgutachten erstellt, das die Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Islamischen Glaubensgemeinschaft klärt. Es wurden die rechtlichen Voraussetzungen der kantonalen Verfassungen und der Bundesverfassung untersucht.

- Wenn bisher angenommen wurde, dass die öffentlich-rechtliche Anerkennung ein Privileg ist, dass einer Religionsgemeinschaft gewährt werden kann, dann zeigt sich jetzt, die Situation ist verschieden.

- Die öffentlich-rechtliche Anerkennung ist ein Recht und kein Privileg. Die Religionsgemeinschaften haben unter bestimmten klar definierten Voraussetzungen, auf Grund Ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, Anspruch auf die Anerkennung. Das bedeutet die Islamische Gemeinschaft ist zu Eigenverantwortlichkeit verpflichtet und muss dabei klare Voraussetzungen bei der Bildung der geplanten Glaubensgemeinde „UMMA“ erfüllen:
 1. Die Glaubensgemeinde muss strikt demokratisch konstituiert sein.
 2. Frauen und Männer sind vollkommen gleichberechtigt in allen Gremien vertreten.
 3. Alle Muslime und Muslima der Schweiz haben das aktive und passive Wahlrecht, unberücksichtigt ob sie einem islamischen Verein angehören oder nicht. Die Mitgliedschaft in bestehenden ethnisch-kulturellen und sprachlichen oder regionalen Vereinigungen ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinde – „UMMA“.
 4. Die „UMMA – Islamische Glaubensgemeinde der Schweiz“, ist die basisdemokratische Einheit aller Muslime und Muslima der Schweiz, sie ist die demokratisch gewählte und legitimierte religiöse und religionspolitische Repräsentanz aller Muslime.
 5. Sämtliche Beschlüsse der UMMA unterliegen einer unabhängigen Rekursinstanz.
 6. Die UMMA ist kein Ersatz und keine Konkurrenz der bestehenden. Die bestehenden islamischen Vereinigungen sind erforderlich zur Wahrung und Förderung der differenzierten islamischen Sitten, Gebräuche und Traditionen. Sie sind notwendig zur Bewahrung des Reichtums der islamischen Identität.
 7. Die „UMMA – Islamische Glaubensgemeinde der Schweiz“, vereinigt alle Rechtsschulen und setzt sich für den Dialog und die Gleichwertigkeit mit allen bedeutenden Religionsgemeinschaften der Schweiz ein. Die UMMA verwahrt sich gegen jegliche Form politischer Radikalität oder Extremismus.

Das Rechtsgutachten ist publiziert und wird am 19. März 2014 an der Universität Luzern der Öffentlichkeit vorgestellt. In der beilage findet Ihr ein PDF des Rechtsgutachtens. Ich bitte Euch liebe KIOS Familie an der Buchpräsentation teilzunehmen und sende Euch nachfolgend die Einladung der Universität Luzern.

Wa-assalam
Farhad Afshar

KIOS – Koordination Islamischer
Organisationen Schweiz
Interlakenstrasse 79
3705 Faulensee



KIOS – Koordination Islamischer Organisationen Schweiz

033 654 28 42
078 830 82 80
KIOS@bluewin.ch

Einladung:

Betreff: Buchpräsentation / "Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz"
Datum: **Mittwoch, 19. März 2014,**
Zeit: **16.00 Uhr,**
Ort: **Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern**

Sehr geehrte Herren,

Es freut mich, dass wir das Islamgutachten am 19. März in Buchform präsentieren können. Als Gesprächsleiter der Veranstaltung schlage ich folgende Reihenfolge vor für die Buchvernissage.

- | | | |
|----|--|--------|
| a. | Bundesgerichtspräsident Dr. iur. Dr. h.c. Giusep Nay | 10 Min |
| c. | Autor DDr. Quirin Weber zu Teil I des Gutachtens | 10 Min |
| d. | Autor Prof. Dr. Alexander Morawa zu Teil II des Gutachtens | 10 Min |
| e. | Auftraggeber des Gutachtens Herr Dr. Farhad Afshar | 10 Min |

Der Islamwissenschaftler Dr. Andreas Tunger leitet das anschliessende Podiumsgespräch:
20-30 Minuten mit allen Referenten und dem Publikum.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Adrian Loretan
Ordinarius für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht
Co-direktor des Zentrums für Religionsverfassungsrecht
Universität Luzern, theologische Fakultät
Tel. 0041 41 229 52 66